
Rechtsformen für Unternehmen im neuen Europa

Die GmbH contra Limited

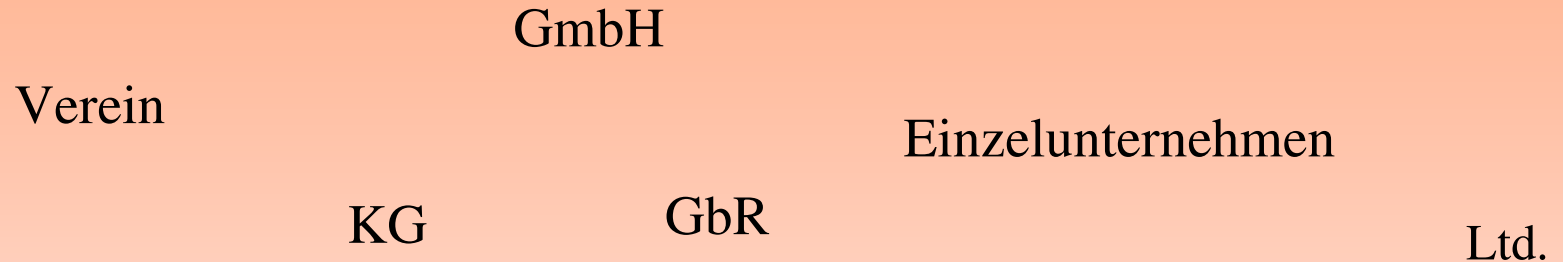
Goldenstein & Partner
Rechtsanwaltskanzlei

Knappworst & Partner
Steuerberatungsgesellschaft

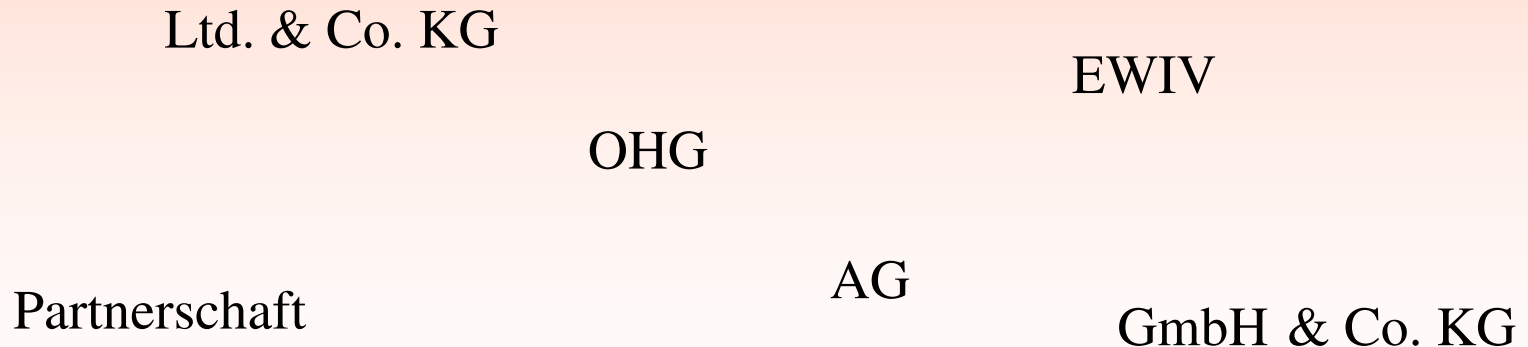
Gliederung

- Gründung, Führung und Beendigung der Gesellschaft
- Handlungsfähigkeit von Zweigniederlassung in Deutschland
- Jahresabschluss und Besteuerung im Vergleich zur GmbH

Die Ltd. – eine Alternative zur GmbH?



Die Entscheidung für eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung



Die Ltd. – eine Alternative zur GmbH?

Die Entscheidung für eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung

- Umfang der wirtschaftlichen Tätigkeit
- Startkapital
- persönliches Risiko

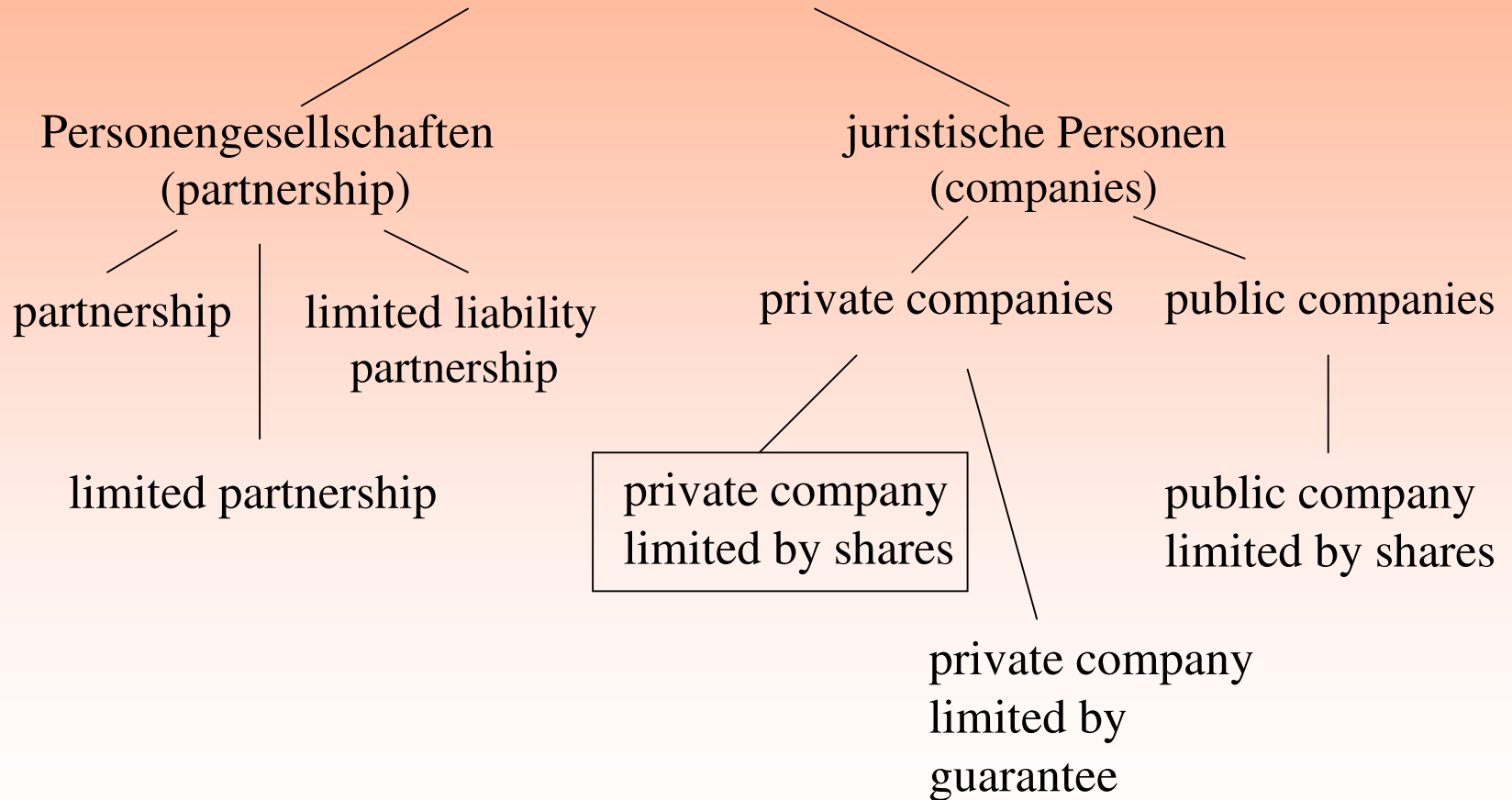
Die Ltd. – eine Alternative zur GmbH?

Die Eigenschaften einer private company limited by shares (Ltd.)

- Juristische Person nach dem Recht Großbritanniens
- Satzungssitz in Großbritanniens
- beschränkte Haftung

Die Ltd. – eine Alternative zur GmbH?

Die Ltd. im englischen Gesellschaftssystem



Die Gründung der private company limited by shares (Ltd.)

Die Ltd. – eine Alternative zur GmbH?

Bei der Gründung einzureichende Dokumente

- Gesellschaftsvertrag
 - memorandum
 - articles of association
- notariell begl. Ausweiskopie
- utility bills (2)
- Formblatt 10 / 12
- Kontoauszüge
- Scheck 20 Pfund
 - einzureichen beim Companies House

→ Ausgabe der Certificate of Incorporation

Die Ltd. – eine Alternative zur GmbH?

	GmbH	Limited
Gründung		
Gesellschaftsvertrag	notariell beurkundeter Gesellschaftsvertrag	Gesellschaftsvertrag in einfacher Schriftform.
Stammkapital	mindestens 25.000 EUR	kein Mindestkapital; üblicherweise wird jedoch ein Kapital von 100 englischen Pfund bestimmt.
Organe	Geschäftsführer	„director“ (Geschäftsführer) und „secretary“ (Schriftführer)

Die Ltd. – eine Alternative zur GmbH?

	GmbH	Limited
Handelsregistereintragung	zwingend, damit Gesellschaft entsteht	Eintragung der Ltd. in das englische Handelsregister („Companies House“) sowie zusätzlich – wenn die Ltd. in Deutschland tätig ist – Anmeldung einer Zweigniederlassung zum deutschen Handelsregister.

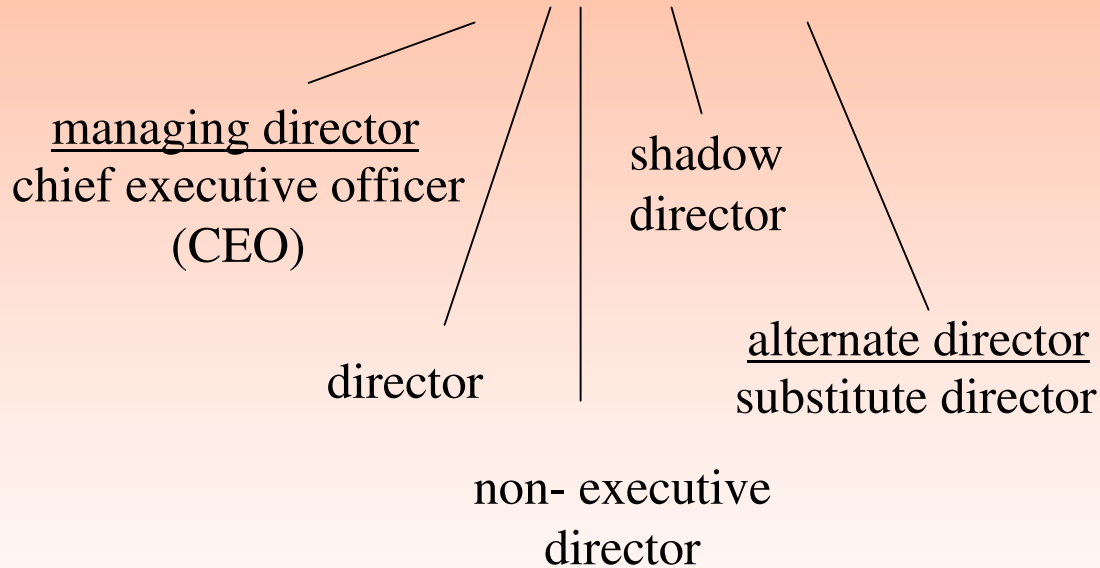
Die Ltd. – eine Alternative zur GmbH?

	GmbH	Limited
Kosten	Notarkosten und Handelsregisterkosten (Höhe orientiert sich am jeweiligen Geschäftsführer der GmbH)	20 Pfund (ca. 28 EUR zuzüglich einer geringen Gründungssteuer (stamp duty) Notarkosten und Handelsregisterkosten für die Eintragung der Niederlassung

Die Ltd. – eine Alternative zur GmbH?

Personalien der Ltd.

Director & Secretary



- Geschäftsführung

- Verwaltung

Die Ltd. – eine Alternative zur GmbH?

Personalien der Ltd.

Die Gesellschafter Mitgliedschaftsrechte in der private company limited by shares

zum Beispiel:

- Einflussnahme auf die Gesellschaftstätigkeit
durch Gesellschafterbeschlüsse
- Prüfung und Verabschiedung des Jahresabschlusses
- Recht am Gewinn

Die Ltd. – eine Alternative zur GmbH?

Personalien der Ltd.

Die Gesellschafter

Mitgliedschaftspflichten in der private company limited by shares

- Kapitalaufbringung
- Leistung der Einlagen
- Kapitalerhaltung contra:
 - Kapitalherabsetzung
 - Gewinnausschüttung
 - verdeckte Gewinnausschüttung
 - issued capital
 - unissued capital
 - Rückkauf von Aktien

Haftung der Gesellschafter für Verbindlichkeiten der Limited

- Durchgriffshaftung -

- Grundsatz: keine persönliche Haftung
(„Solomon doctrine“)
- Ausnahmen von der „Solomon doctrine“, z. B.:
 - bei bewusster Umgehung von rechtlichen Verpflichtungen
 - bei Auftreten der Limited als Vertreterin ihrer Gesellschafter
 - bei betrügerischer Schädigung der Geschäftspartner

Unmittelbare Pflichten und praktische Handlungen nach der Gründung

- Anlage der statutory book
- Geschäftspapier
- evt. Anmeldung der Ltd. zur Umsatzsteuer
- Anmeldung der Arbeitnehmer z. Sozialversicherung
- Abschluss von Versicherungen
- Eröffnung eines Bankkontos
- Beschlussfassung durch die Direktoren /
 evt. Bestimmung des „elective regime“
- regelmäßige Mitteilung an das Registergericht

Publizitätspflichten

- Erstellung u. Übersendung d. Jahresabschlusses (incl. director´s report) an das Gesellschaftsregister und die Gesellschafter
- Abhalten einer Gesellschafterversammlung wenn nicht „elective resolution“
- Erstellung und Übersendung des annual return an das Registergericht

Die Ltd. – eine Alternative zur GmbH?

Verlegung des Verwaltungssitzes nach Deutschland / Einrichtung einer (un-) selbstständigen Zweigniederlassung

- Verlegung des Verwaltungssitzes
- die Ltd. ist als Rechtssubjekt in Deutschland anerkannt
- Errichtung einer unselbstständigen Betriebsstätte bei Tätigkeit in Deutschland
 - keine Eintragung ins Handelsregister in Deutschland
- Errichtung einer selbstständigen Zweigniederlassung
 - Eintragung ins Handelsregister in Deutschland
 - Übernahme der Tätigkeit der Hauptniederlassung

Die Ltd. – eine Alternative zur GmbH?

Formalitäten bei der Errichtung der Zweigniederlassung

- Anmeldung beim Registergericht am Ort der Niederlassung -
- Notwendige Angaben in dt. Sprache, beglaubigter Form und Übersetzung
- Register der Ltd. sowie Register- Nr., Certificate of Incorporation
- Rechtsform: Ltd.
- Firma und Sitz der Gesellschaft sowie Unternehmensgegenstand
- die Direktoren als Vertreter der Gesellschaft u. Vertretungsbefugnis laut Satzung
- Datum des Gesellschaftsvertrages
- ggf. Zeitdauer der Gesellschaft
- die Anschrift der Zweigniederlassung
- die Firma der Zweigniederlassung

Die Ltd. – eine Alternative zur GmbH?

Anwendbarkeit der deutschen unternehmerischen Mitbestimmung auf die Ltd. mit Verwaltungssitz in Deutschland?

- Diskussion -

- pro

- Gefahr der Umgehung durch Gründung einer Limited
- unternehmerische Mitbestimmung = wesentlicher Grundsatz des dt. Rechts

- contra

- Frage der Mitbestimmung = Inhalt der Organisationsverfassung
⇒ Anwendung des „Heimatrechts“
- unternehmerische Mitbestimmung ist kein Rechtfertigungsgrund
(„zwingende Gründe des Allgemeinwohles“) für die Einschränkung
der Niederlassung

Die Ltd. – eine Alternative zur GmbH?

Insolvenz der Ltd.

- Tätigkeitsschwerpunkt in England
 - Abwicklung nach den Vorschriften des engl. Insolvenzrechts
- Tätigkeitsschwerpunkt in Deutschland
 - europäische Insolvenzordnung – Insolvenzverfahren am Ort der Verfahrenseröffnung
 - Eröffnung am Ort der „hauptsächlichen Interessen“
 - Vermutung: am Satzungssitz
 - contra: tatsächlicher Schwerpunkt am Verwaltungssitz
 - Insolvenzantragspflicht nach dt. oder engl. Recht

Beendigung der Limited

- Liquidation -

- Freiwillige Liquidation
 - unter der Leitung der Gesellschafter
 - unter der Leitung der Gläubiger

- zwangsweise Liquidation

Die Ltd. – eine Alternative zur GmbH?

Umwandlung einer GmbH zu einer Ltd. ?

- z. B. durch: Verschmelzung, Vermögensübertragung, Formwechsel
- UmwandlungsG: Rechtsträger „mit Sitz im Inland“
- laut der „Sevic- Entscheidung“ des EuGH: Verschmelzung einer luxemburgischen Gesellschaft mit einer dt. GmbH muss gem. Artikel 43 EGV zulässig sein

Die Ltd. – eine Alternative zur GmbH?

	GmbH	Limited
Steuerpflicht	unbeschränkte Steuerpflicht in D	unbeschränkte Steuerpflicht in GB beschränkte Steuerpflicht in D USt-Pflicht in D
Steuerarten	Besteuerung in D: Körperschaftsteuer Gewerbsteuer Umsatzsteuer	Besteuerung in GB: corporation tax (KSt) Gemeindliche Immobiliensteuer value added tax (USt) Besteuerung der von der Betriebsstätte erzielten Gewinne in D: wie bei GmbH

Die Ltd. – eine Alternative zur GmbH?

	GmbH	Limited
Jahresabschluss	<p>Aufstellung des JA nach deutschen Vorschriften</p> <p><u>Bilanzierungsgrundsätze:</u> HGB</p> <p><u>Bestandteile:</u> Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang Lagebericht (größenabhängig)</p>	<p>Aufstellung des JA nach englischen Vorschriften in GB sowie Aufstellung des JA für dt. Betriebsstätten</p> <p><u>Bilanzierungsgrundsätze:</u> UK-GAAP sowie HGB für Betriebsstätte</p> <p><u>Bestandteile:</u> balance sheet, profit and loss accounts, notes to accounts, directors report</p>

Die Ltd. – eine Alternative zur GmbH?

	GmbH	Limited
Prüfungs- pflicht	für Gesellschaften mit Umsatz > 8,030 Mio. € Bilanzsumme > 4,015 Mio. € Anzahl Arbeitnehmer > 50 an den vorangegangenen 2 Bilanzstichtagen	für Gesellschaften mit Umsatz > 5,6 Mio. GBP Bilanzsumme > 2,8 Mio. GBP in der abgelaufenen Berichtsperiode

Die Ltd. – eine Alternative zur GmbH?

	GmbH	Limited
Offenlegung JA	Einreichung beim HR in D bis zum 31.12. des Folgejahres Sanktion: Ordnungsgeld auf Antrag eines Dritten	Einreichung beim Companies House in GB innerhalb von 10 Monaten nach Ablauf der Berichtsperiode Sanktion: u. U. Lösung der Gesellschaft sofern eine Zweigniederlassung beim dt. HR angemeldet ist, Einreichung des JA auch beim HR in D bis zum 31.12.

Die Ltd. – eine Alternative zur GmbH?

	GmbH	Limited
Steuerjahr	01.01 – 31. 12. (Kalenderjahr)	01.04. – 31.03. Folgejahr in GB 01.01 – 31.12. für Betriebsstätte in D
Steuer- vorauszahlung (KSt, GewSt)	vierteljährlich	erste Vorauszahlung nach 6 Monaten, danach vierteljährlich sowie für die dt. Betriebsstätte wie bei GmbH

Die Ltd. – eine Alternative zur GmbH?

	GmbH	Limited
Steuer- veranlagung	Abgabe bis 31. Mai des Folgejahres; Fristverlängerung möglich Fälligkeit Steuerschuld 1 Monat nach Festsetzung	Prinzip der Selbstveranlagung Steuerschuld ist spätestens 9 Monate nach Ende des Geschäftsjahres fällig Steuererklärung spätestens 12 Monate nach Ende des Geschäftsjahres mit JA und Steuerberechnung einzureichen für die deutschen Betriebstätten wie bei GmbH

Die Ltd. – eine Alternative zur GmbH?

	GmbH	Limited
KSt-Sätze	25 % KSt 5,5 % SoliZ	bis GBP 10.000: 0 % bis GBP 50.000: 19 % mit Ermäßigung bis GBP 300.000: 19 % bis GBP 1,5 Mio.: 30 % mit Ermäßigung ab GBP 1.500.001: 30 % in D bezogen auf die Gewinne der Betriebsstätte, 25 % KSt 5,5 % SoliZ

Die Ltd. – eine Alternative zur GmbH?

	GmbH	Limited
GewSt	in D abhängig von Hebesatz der Gemeinde	entfällt in GB in D bezogen auf die Gewinne der Betriebstätte abhängig v. Hebesatz der Gemeinde
Gemeindliche Immobiliensteuer	entfällt in D	42,2 % der von Amt wegen ermittelt durchschnittlichen Jahresmiete für die Geschäftsräume und Grundstücke der Gesellschaft in GB, entfällt für die dt. Betriebsstätte

Die Ltd. – eine Alternative zur GmbH?

	GmbH	Limited
USt	in D Regelsteuersatz 16 % (ab 2007: 19 %) erm. Steuersatz 7 % VSt-Abzug möglich	in GB Regelsteuersatz 17,5 % erm. Steuersatz 5 % VSt-Abzug möglich für die dt. Betriebsstätte wie bei GmbH

Die Ltd. – eine Alternative zur GmbH?

	GmbH	Limited
Kleinunternehmerregelung USt	Umsatz im Vorjahr max. EUR 17.500, im lfd. Jahr max. EUR 50.000	Umsatz in den letzten 12 Monaten mehr als GBP 60.000 oder wenn zu erwarten ist, dass diese Grenze in den nächsten 30 Tagen überschritten wird nach dt. Grundsätzen nur sofern eine Zweigniederlassung in D besteht

Die Ltd. – eine Alternative zur GmbH?

	GmbH	Limited
USt-Erklärung	UVA im Gründungsjahr und Folgejahr monatlich, danach monatlich, vierteljährlich oder jährlich (abhängig von der USt des Vorjahres)	in GB UVA vierteljährlich, auf Antrag monatlich in D wie bei GmbH
	USt-Nr. + USt-IDNr.	USt-Nr. entspricht USt-IDNr. + (GB)

Die Ltd. – eine Alternative zur GmbH?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Goldenstein & PARTNER

Rechtsanwaltskanzlei

Knappworst & PARTNER

Steuerberatungsgesellschaft

Die Ltd. – eine Alternative zur GmbH?

Goldenstein & Partner

Rechtsanwaltskanzlei

Hegelallee 1

14467 Potsdam

Tel. 0331 / 298 200, Fax 0331 / 298 20 24
info@ra-goldenstein.de, www.ra-goldenstein.de

Knappworst & Partner

Steuerberatungsgesellschaft

Hegelallee 1

14467 Potsdam

Tel. 0331 / 298 210, Fax 0331 / 298 20 24
info@knappworst.de, www.knappworst.de